

Badeordnung Hallenbad Gratkorn



Sehr geehrte Badegäste,
wir freuen uns auf Ihren Besuch **ab 1. Oktober 2020** in unserem Bad! Bedingt durch die Covid-19 Pandemie musste die Badeordnung angepasst werden. Die der Badeordnung hinzugefügten Corona Regeln sind bei jedem Badbesuch einzuhalten.

1. **Mindestabstand** von **1 m** im gesamten Bad (inkl. Zutrittsbereich, Liegeflächen, Schwimmbecken sowie in den Toiletten und Duschen).
Davon ausgenommen sind Personen die im gleichen Haushalt leben.
2. **Menschenansammlungen** sind zu **vermeiden**, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Bades. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten!
3. Die Eigenverantwortung sowie die Verantwortungen von Erwachsenen gegenüber aufsichtspflichtigen Kindern sind in der gesamten Badeanlage uneingeschränkt wahrzunehmen!
4. Die **allgemeine Hygieneregeln** (Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife, Husten in Taschentuch oder Ellenbeuge) sind einzuhalten.
5. **Piktogramme, Hinweise und sonstige Informationen sind uneingeschränkt zu befolgen.**
6. Die **Ein- und Ausstiege des Beckens** sind rasch und ohne Verweilen zu benutzen. Im Becken ist ein **Mindestabstand** von **1 Meter** gegenüber nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Badegästen einzuhalten (ausgenommen kurzzeitige Unterschreitungen).
7. Wir weisen Sie daraufhin, dass es in der Badesaison 2020/2021 aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation zu räumlichen Einschränkungen kommen kann. **Es ist nur eine beschränkte Personenanzahl im Hallenbad zulässig.**
8. Unter **Vorbehalt** der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen und mit zunehmenden Erkenntnisgewinn erfolgen eine Adaptierung der Zugangsbeschränkungen und eine Anpassung der Empfehlungen.

Empfehlungen zur Wiederöffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz (BHygG) und der Bäderhygieneverordnung 2012 (BHygV 2012)